

Vorbericht Budget 2019

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])



September 2019

Hinweis:

Der Mindestinhalt des Budgets wird in Art. 29 FHDV verbindlich festgelegt. Der Vorbericht ist Bestandteil des Budgets und muss die in Art. 29 Abs. 1 Bst a genannten Informationen enthalten. Form und Gestaltung können jedoch frei gewählt werden. Der vorliegende Vorbericht wird den Gemeinden im Sinne einer Mustervorlage zur Verfügung gestellt.

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Abschreibungen.....	4
1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV) .	4
1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)	5
1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen	5
1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2 Erläuterungen	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Erfolgsrechnung.....	6
2.2.1 Entwicklung Personalaufwand.....	6
2.2.2 Entwicklung Sachaufwand.....	6
2.2.3 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6
2.2.4 Transferaufwand.....	7
2.2.5 Entwicklung Steuerertrag	7
2.2.6 Finanzausgleich.....	8
2.3 Investitionen.....	9
3 Ergebnis	10
3.1 Allgemeine Übersicht.....	10
3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	10
3.2.1 Erfolgsrechnung.....	10
3.2.2 Investitionsrechnung.....	10
3.2.3 Finanzierungsergebnis	10
3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt.....	11
3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....	11
3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	12
3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung.....	12
4 Erfolgsrechnung	13
4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (mind. 2-stellige Kontenstufe)	13
4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	13
5 Investitionsrechnung	14
5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	14
6 Eigenkapitalnachweis	15
6.1 Auswertungen.....	15
6.2 Kommentare zu den Auswertungen	15
6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290).....	15
6.2.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)	15

6.2.3	Vorfinanzierungen (SG 293).....	15
6.2.4	Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294).....	15
6.2.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296).....	15
6.2.6	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299).....	15
7	Antrag des Gemeinderates	16
8	Genehmigung Budget	17

Vorbericht Budget 2019

Zusammenfassung

Das Budget für das Jahr 2019 schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'438'590.00 und einem Ertrag von CHF 7'221'590.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 217'000.00 ab. Das Eigenkapital weist einen genügenden Bestand auf, um den Aufwandüberschuss aufzufangen. Per Ende 2019 wird das Eigenkapital voraussichtlich 2.06 Mio. Franken betragen. Das sind 8.86 Steuerzehntel. Ein Steuerzehntel entspricht CHF 232'485.00, bei erhöhter Steueranlage von 1.59 Einheiten.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Wasser schliessen jeweils mit Ertragsüberschüssen von CHF 1'400.00, CHF 22'510.00 und CHF 74'950.00 ab.

Für die Spezialfinanzierung Abfall wurde bereits mit den neuen Abfallgebühren gerechnet. Dank dem budgetierten Ertragsüberschuss wird das Defizit (CHF 13'582.64) in der Abfallentsorgung Ende 2019 vollständig getilgt.

Durchschnittlich will die Gemeinde Oberbipp in den nächsten fünf Jahren 2.3 Mio. Franken investieren. Diese Investitionskosten betreffen nur den steuerfinanzierten Haushalt. Die Investitionskosten der Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Wasser sind noch nicht enthalten. Diese machen rund 0.5 Mio. Franken aus.

Der Anteil fremdbestimmter Kosten ist sehr hoch und schränkt den Handlungsspielraum ein. Beispiele (Lastenausgleich):

- Lehrergehälter
- Sozialhilfe
- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Familienzulagen für Nichterwerbstätige
- öffentlicher Verkehr
- Neue Aufgabenteilung
- Pauschalierung der Interventionskosten.

Um die geplanten Vorhaben resp. die daraus resultierenden Folgekosten und nötigen Unterhaltsarbeiten zu finanzieren ist eine Steuererhöhung von einem Steuerzehntel, auf 1.59 Einheiten, unumgänglich. Das Budget 2019 enthält die Steuererhöhung.

Das Budget 2019 entspricht dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2). Dies hat insbesondere Einfluss auf die Abschreibungen. Ab 2016 angeschaffte Anlagen werden linear über die vom Kanton definierte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen des per 31. Dezember 2015 bestehenden Verwaltungsvermögens werden in den Übergangsbestimmungen zur Einführung von HRM2 festgelegt. Der Gemeinderat hat die Abschreibungsfrist auf 10 Jahre festgelegt, was einem Abschreibungssatz von 10% entspricht.

0 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'429'547.09 wird innert **10 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10%** oder CHF 142'955.00.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Wenn die genannten Bedingungen zutreffen, sind die zusätzlichen Abschreibungen wie folgt zu budgetieren:

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		0.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	2'304'800.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	211'300.00	
Differenz	2'093'500.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget (SG 9000)		0.00

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 40'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

Die Erläuterungen sollen auf relevante Budgetpositionen und allgemeine Entwicklungstendenzen in der Budgetperiode hinweisen. Über die wesentlichen Investitionen ist ebenfalls zu informieren.

2.1 Allgemeines

- Ausgangslage

Als Grundlage für die Erstellung des Budgets dienen:

- Die Jahresrechnung 2017
- Budget und die Erfolgsrechnung 2018
- Ergebnisse und Beratung in den einzelnen Kommissionen
- Vorgaben der kantonalen Ämter (Lehrergehaltskosten, Soziale Kosten)
- Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
- Steueranlage und wiederkehrende Gebühren

- Steueranlage

- Einkommens- und Vermögenssteuern 1.59 Steuereinheiten
- Liegenschaftssteuer 1.5 ‰ vom amtlichen Wert
- Feuerwehrdienstersatzabgabe 4.5 ‰ des Steuerbetrages (Min. CHF 50.00, Max. CHF 450.00)

- Wassergebühr, zuzüglich 2.5 % Mehrwertsteuer

- Jährliche Grundgebühr (Wohnungsansatz) CHF 220.00
- Jährliche Grundgebühr (Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft) gestaffelt nach Wasserverbrauch

Verbrauchsgebühr		CHF	1.90 m ³
Jährliche Grundgebühr Tanklager:	grosser Tank	CHF	3'300.00
	kleiner Tank	CHF	1'950.00
- Abwassergebühr, zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer			
Jährliche Grundgebühr (Wohnungsansatz)		CHF	220.00
Jährliche Grundgebühr (Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft)		gestaffelt nach Wasserverbrauch	
Verbrauchsgebühr		CHF	2.50 m ³
- Abfallgebühren, zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer, gültig ab 01.01.2017			
Jährliche Grundgebühr (Wohnungsansatz)		CHF	260.00
Jährliche Grundgebühr (Wohnen und Gewerbe)		CHF	360.00 (260.00 + 100.00)
Jährliche Grundgebühr (Gewerbe)		CHF	300.00
- Abfallgebühren, zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer, gültig ab 01.01.2019, unter Vorbehalt der Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 19.11.2018.			
Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt)		CHF	210.00
Jährliche Grundgebühr (pro Betrieb)		CHF	210.00
Jahresvignetten Grüngutabfuhr:			
Für 140 I-Container		CHF	115.00
Für 240 I-Container		CHF	175.00
Für 770 I-Container		CHF	480.00
Einzelvignetten Grüngutabfuhr:			
Für 140 I-Container		CHF	4.00
Für 240 I-Container		CHF	5.00
Für 770 I-Container		CHF	15.00
Bündelmarke Grüngutabfuhr		CHF	4.00

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigung, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) erhöht sich um CHF 7'580.00 gegenüber dem Budget 2018. Die Zunahme entsteht durch die Teilnahme an Weiterbildungen der Verwaltung und evtl. des Werkhofes sowie der Neubesetzung im Werkhof. Mehrkosten entstehen auch durch das erweiterte Angebot von Tagesschulmodulen, ab dem Schuljahr 2019/2020. Folge dessen erhöhen sich die Lohn- und Sozialversicherungskosten.

2.2.2 Entwicklung Sachaufwand

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand budgetieren wir einen Minderaufwand von CHF 75'890.00 gegenüber dem Vorjahresbudget. Es sind Unterhaltsarbeiten im normalen Rahmen vorgesehen.

Beispiele:

- Ersetzen von z.T. 40-jährigem Mobiliar wie Bänkli, Garderoben, Stühle und Schränke im Kindergarten.
- Zweite Etappe für die Änderung der Aufhängung der Beflaggung,.
- Anschaffung Klimagerät für das Schulleiterbüro.
- Fliegengitter an die Fenster der Verwaltung.
- Ersatz der Elektrospeicherheizung im Werkhof.

2.2.3 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Anschlussbeiträge für die Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung sind aus der Erfolgsrechnung direkt in den Werterhalt einzulegen, da sie aufgrund der gesetzlichen

Bestimmungen für Investitionen zu verwenden sind. Somit werden die Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt angerechnet und dieser um die Anschlussgebühren gekürzt.

2.2.4 Transferaufwand

Die Beiträge an die Gemeindeverbände und an den Kanton fallen um CHF 377'340.00 höher aus gegenüber dem Budget 2018. Der Anteil an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Oberaargau erhöht sich. Die Lehrergehaltskosten steigen infolge Einführung des Lehrplanes 21 und der Eröffnung einer weiteren Klasse. Unser Anteil an das Oberstufenzentrum Wiedlisbach fällt in diesem Jahr tiefer aus. Die Leistungen für die Kita erhöhen sich um 3 zusätzlich subventionierte Plätze. Im Gegenzug fällt der Kantonsbeitrag als Einnahme höher aus. Anhebung des Beitrages an die Seniorenreise von CHF 2'500.00, weil mehr SeniorInnen teilnehmen und in den vergangenen Jahren wurde der Beitrag nie an die Teuerungen angepasst.

Die Beiträge an den Kanton nehmen aus folgenden Gründen zu:

- **Ergänzungsleistungen AHV/IV (Mehraufwand CHF 20'000.00):**
Erhöhung der Zahnarzttarife per 01.01.2018.
- **Sozialhilfe (Mehraufwand CHF 5'400.00);**
Die aktuelle Planung im Kinder- und Jugendbereich geht aufgrund der Zunahme betreuungsintensiver Kinder und Jugendlichen und damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen und Klasseneröffnungen von einer steigenden Kostenentwicklung aus.
- **Öffentlicher Verkehr (Minderaufwand von CHF 800.00):**
Im ÖV-Angebot werden 2018-2021 gezielte Verbesserungen vorgenommen. Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten der Infrastruktur an. Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Bubenberg, Tram Bern – Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung Bolligenstrasse werden die Investitionsausgaben spürbar ansteigen.
- **Pauschalierung der Interventionskosten (Mehraufwand von CHF 1'700.00):**
Künftig, beteiligen sich Gemeinden und Kanton je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen. Die Ausgangswerte der Pauschale können im Polizeigesetz Art. 48 (PoIG) nachgelesen werden.

2.2.5 Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag basiert auf der veränderten Steueranlage von 1.59 Einheiten. Die Prognoseinstitute haben die BIP- und Teuerungsprognosen leicht erhöht. Somit wird bei den Einkommensteuern natürlichen Personen mit einer Zuwachsrate von 2.30 % gerechnet.

Im Vergleich zum Budget 2018 rechnen wir mit Mehreinnahmen von CHF 68'300.00. Vor allem bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen. Die Steuergesetzrevision 2019 wirkt sich bei den juristischen Personen aufgrund der Tarifsenkung bei den Gemeinden des Kantons Bern im Finanzjahr 2019 mit rund CHF 22.5 Mio. und im Finanzplanjahr 2020 mit weiteren rund CHF 51.5 Mio. Minderertrag aus.

Durch die rege Bautätigkeit kann mit erhöhten Liegenschaftssteuereinnahmen gerechnet werden.

2.2.6 Finanzausgleich

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergänzungsleistung	-402'000.000	-382'000.00	-363'841.00
Familienzulage	-7'000.00	-7'100.00	-8'597.00
Sozialhilfe	-914'400.00	-919'800.00	-865'563.20
Öffentlicher Verkehr	-146'000.00	-146'800.00	-129'410.00
Neue Aufgabenteilung	-327'100.00	-320'600.00	-310'773.00
Total Lastenausgleich	-1'796'500.00	-1'776'300.00	1'678'184.20
Disparitätenabbau	221'200.00	83'800.00	-22'744.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00
Geografisch-topografische Lasten	85'800.00	89'600.00	89'628.00
Soziodemografische Lasten	19'200.00	20'500.00	20'082.00
Total Finanzausgleich	326'200.00	193'900.00	86'966.00

Die Planwerte wurden aufgrund der Finanzplanungshilfe berechnet und eingestellt. Als Berechnungsgrundlage dienen die drei vorangegangenen Rechnungsjahre.

Die Ausgaben für den Lastenausgleich verzeichnen gemäss Berechnungstool Ausgaben von insgesamt CHF 1'796'500.00, was gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrkosten von CHF 20'200.00 ausmacht.

Aus dem Finanzausgleich rechnen wir mit Einnahmen von CHF 326'200.00. Dies ist eine Besserstellung von CHF 132'300.00 gegenüber dem Budgetjahr 2018. Die Besserstellung erfolgt hauptsächlich aufgrund der wegfallenden Ausgleichszahlung durch die Gemeinde Oberbipp in den Finanzausgleich.

2.3 Investitionen

Erwähnt sind hier die geplanten Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Anschaffungen oder Projekte, welche den Betrag von CHF 40'000.00 (bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall den Betrag von CHF 10'000.00) übersteigen, werden in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Steuerfinanzierter Haushalt

Investitionsbeiträge Oberstufenzentrum Wiedlisbach (OZW)	CHF	231'800.00
Neubau/Sanierung MZH (Projektkredit)	CHF	80'000.00
Heizung MZH/Schule	CHF	80'000.00
Schule, Parkett ersetzen	CHF	20'000.00
Küche und Bad Abwartswohnung Schule	CHF	50'000.00
Sanierung Schulzimmer	CHF	80'000.00
Erweiterung Kindergarten	CHF	100'000.00
Belagssanierung Industriestr.	CHF	375'000.00
Strassensanierungen (Aktivierungsgrenze > 40'000)	CHF	150'000.00
Projekt Sanierung Steingasse Ausführung Süd	CHF	470'000.00
Trottoirerweiterung Obisgasse	CHF	50'000.00

Spezialfinanzierung Wasser

Leitungssanierung Industriestr.	CHF	115'000.00
GWP-Projektierung	CHF	50'000.00
Hydrantenrevision	CHF	15'000.00
Teilsanierung Steingasse Süd	CHF	120'000.00
Ersatz Wasseruhren	CHF	10'000.00
Fernablesung Wasseruhren	CHF	60'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

ARA-Schachtsanierungen	CHF	15'000.00
Leitungssanierung GEP	CHF	50'000.00
Werterhaltende Unterhaltsarbeiten	CHF	10'000.00
Jährlicher Unterhalt Pumpwerk	CHF	10'000.00
Leitungssanierung Steingasse Süd	CHF	33'000.00
Neubau Meteorwasserleitung, Industriestr.	CHF	50'000.00

Spezialfinanzierung Abfall

Überarbeitung/Umsetzung Entsorgungskonzept	CHF	80'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	370'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	168'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	CHF	80'000.00
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	1'686'800.00
Total Bruttoinvestitionen	CHF	2'304'800.00

Für die geplanten Investitionen müssen zum Teil noch die Kredite eingeholt werden.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-118'140	-194'250	-303'350.42
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-217'000	-432'600	-586'527.46
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)			
Abwasser	1'400	84'200	74'888.50
Abfall	22'510	57'000	49'097.54
Wasser	74'950	97'150	159'191
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	3'320'800	3'004'900	2'828'336.90
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	428'000	551'300	198'457.50
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	528'000	511'000	525'793.95
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	2'303'300	1'804'600	574'037.90

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	7'246'730
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	7'119'140
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	48'800
Finanzertrag (SG 44)	CHF	52'250
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	9'450
Operatives Ergebnis	CHF	-118'140
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-118'140

Das Gesamtergebnis entspricht dem Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes (=Steuerhaushalt) ohne die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag des Finanzvermögens verbucht.

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	2'304'800
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	-1'500
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	2'303'300

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	98'860
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	211'300
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	198'000

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	-28'600
WB Darlehen VV	364	+	CHF	
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	
Aufwertung Finanzvermögen	4490	-	CHF	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	
Selbstfinanzierung			CHF	479'560
<i>Nettoinvestitionen:</i>				
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)			CHF	2'303'300

Finanzierungsergebnis	CHF	-1'823'740
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Das negative Finanzierungsergebnis zeigt, dass die Nettoinvestitionen nur zu einem sehr kleinen Teil durch selbst erarbeitete Mittel (Selbstfinanzierung) finanziert werden können. Der restliche Teil muss durch vorhandene liquide Mittel oder durch neue Schulden gedeckt werden.

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	6'095'890
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	5'870'044
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-225'450
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	42'050
Finanzertrag (SG 44)	CHF	50'500
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	8'450
Operatives Ergebnis	CHF	-217'000
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-217'000

Das Gesamtergebnis wird errechnet ohne den Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser und Abfall.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	494'900
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	569'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	74'900
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	650
Finanzertrag (SG 44)	CHF	700
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	50
Operatives Ergebnis	CHF	74'950
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	74'950

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'950 ab.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	453'900
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	454'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	400
Finanzaufwand(SG 34)	CHF	
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'000
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'400
Operatives Ergebnis	CHF	1'400
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	1'400

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'400 ab.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	202'040
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	224'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	22'560
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	100
Finanzertrag (SG 44)	CHF	50
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-50
Operatives Ergebnis	CHF	22'510
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	22'510

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'510 ab.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (mind. 2-stellige Kontenstufe)

Gemeinde Oberbipp Buchungsperiode 2019						
Einwohnergemeinde Sachgruppengliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	7'438'590	7'221'590 217'000	7'257'550	7'257'550	6'905'820.53	6'905'820.53
3 Aufwand	7'339'730		7'019'200		6'622'643.49	
30 Personalaufwand	1'283'980		1'276'400		1'159'597.95	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'223'710		1'299'600		1'200'563.95	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	211'300		199'300		167'835.05	
34 Finanzaufwand	42'800		48'400		45'248.89	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	198'000		193'700		243'599.44	
36 Transferaufwand	4'329'740		3'952'400		3'756'411.21	
39 Interne Verrechnungen	50'200		49'400		49'387.00	
4 Ertrag		7'221'590		6'824'950		6'319'293.07
40 Fiskalertrag		4'388'800		4'159'000		3'703'989.70
41 Regalien und Konzessionen		80'000		80'000		79'028.00
42 Entgelte		1'744'850		1'749'000		1'825'106.57
44 Finanzertrag		52'250		62'700		176'263.35
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		28'600		19'900		6'334.85
46 Transferertrag		876'890		704'950		479'183.60
49 Interne Verrechnungen		50'200		49'400		49'387.00
9 Abschlusskonten	98'860		238'350	432'600	283'177.04	586'527.46
90 Abschluss Erfolgsrechnung	98'860		238'350	432'600	283'177.04	586'527.46

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Gemeinde Oberbipp Buchungsperiode 2019						
Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	7'438'590	7'221'590 217'000	7'257'550	7'257'550	6'905'820.53	6'905'820.53
0 Allgemeine Verwaltung	882'280	122'700 759'580	968'900	92'700 876'200	861'111.58	95'185.70 765'925.88
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	215'650	176'850 38'800	191'150	171'900 19'250	235'930.55	211'132.33 24'798.22
2 Bildung	1'916'770	462'400 1'454'370	1'616'140	414'100 1'202'040	1'531'591.90	265'071.80 1'266'520.10
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	62'600	1'500 61'100	65'650	0 65'650	51'995.20	15'646.75 36'348.45
4 Gesundheit	9'100	0 9'100	7'300	0 7'300	6'939.30	0.00 6'939.30
5 Soziale Sicherheit	1'698'950	240'000 1'458'950	1'662'600	249'300 1'413'300	1'501'607.31	185'781.45 1'315'825.86
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	693'750	121'600 572'150	667'260	119'300 547'960	600'439.54	143'159.55 457'279.99
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'378'240	1'264'540 113'700	1'458'550	1'309'950 148'600	1'472'719.04	1'349'273.99 123'445.05
8 Volkswirtschaft	4'900 75'400	80'300	7'600 72'700	80'300	3'379.60 75'906.40	79'286.00
9 Finanzen und Steuern	576'350 4'175'350	4'751'700	612'400 4'207'600	4'820'000	640'106.51 3'921'176.45	4'561'282.96

Hinweis: Die Totalisierung ist bei der Auswertung nach Funktionen nicht zwingend. Aufwand und Ertrag werden ausgeglichen dargestellt.

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Investitionsrechnung

Gemeinde Oberbipp
Buchungsperiode 2019

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	2'306'300	2'306'300	1'806'100	1'806'100	590'037.90	590'037.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0	40'537.75	0.00
						40'537.75
2 Bildung	641'800	0	416'100	0	65'672.35	0.00
		641'800		416'100		65'672.35
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	1'500	90'000	1'500	0.00	0.00
	1'500			88'500		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'045'000	0	723'000	0	318'139.65	8'000.00
		1'045'000		723'000		310'139.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	618'000	0	577'000	0	157'688.15	0.00
		618'000		577'000		157'688.15
9 Abschluss	1'500	2'304'800	0	1'804'600	8'000.00	582'037.90
	2'303'300		1'804'600		574'037.90	

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapitalnachweis für Budget: Einwohnergemeinde

Gemeinde Oberbipp
Buchungsperiode 2019

Alle Beträge in CHF

Konto	Bezeichnung	Eigenkapital per 01.01.2018	Voraussichtliche Veränderung 2018 (+/-) gemäss Budget	Voraussichtliche Veränderung 2019 (+/-) gemäss Budget	Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2019
29	Eigenkapital	6'309'699.81	20'450.00-	268'260.00	6'557'509.81
290	Verpflichtungen, bzw. Vorschüsse gegenüber SF	498'197.01	238'350.00	103'160.00	839'707.01
29000	SF Feuermehr	7'877.54	0.00	4'300.00	12'177.54
29001	SF Wasserversorgung	268'593.18	97'150.00	74'950.00	438'693.18
29002	SF Abwasserentsorgung	237'308.95	84'200.00	1'400.00	322'908.95
29003	SF Abfall	13'582.64-	57'000.00	22'510.00	65'927.36
29004	SF Elektrizität	0.00	0.00	0.00	0.00
29005	SF Fernwärme	0.00	0.00	0.00	0.00
29007	SF Forst	0.00	0.00	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	3'078'857.60	173'800.00	165'100.00	3'417'757.60
29300	Allgemeiner Haushalt	86'640.00	0.00	0.00	86'640.00
29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'259'651.87	60'200.00	49'700.00	1'369'551.87
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'732'565.73	113'600.00	115'400.00	1'961'565.73
29305	Fernwärmeversorgung Werterhalt	0.00	0.00	0.00	0.00
294	Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00
29400	Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	22'262.00	0.00	0.00	22'262.00
29600	Neubewertungsreserve FV	22'262.00	0.00	0.00	22'262.00
29601	Schwankungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	2'710'383.20	432'600.00-	0.00	2'277'783.20

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die drei Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Wasser schliessen per Ende Budgetjahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss ab.

6.2.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)

Es werden keine Rücklagen gebildet.

6.2.3 Vorfinanzierungen (SG 293)

Hier werden die Anschlussgebühren eingelegt und dem Betrag für die Einlage Werterhalt (60%) angerechnet.

6.2.4 Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Voraussichtlich schreiben wir einen Aufwandüberschuss. Somit werden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen.

6.2.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Es sind keine Neubewertungsreserven vorgesehen.

6.2.6 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Umfasst die kumulierten Ergebnisse aus den Vorjahren (Eigenkapital).

7 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.59 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.5 ‰ des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 7'246'730	CHF 7'119'140
Aufwandüberschuss	CHF -127'590	
Allgemeiner Haushalt	CHF 6'095'890	CHF 5'870'440
Aufwandüberschuss	CHF -225'450	
SF Wasserversorgung	CHF 494'900	CHF 569'800
Ertragsüberschuss	CHF 74'900	
SF Abwasserentsorgung	CHF 453'900	CHF 454'300
Ertragsüberschuss	CHF 400	
SF Abfall	CHF 202'040	CHF 224'600
Ertragsüberschuss	CHF 22'560	

Der Gemeindeversammlung Oberbipp wird beantragt, das Budget 2019, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 217'000 zu genehmigen.

Oberbipp, 15. Oktober 2018

FÜR DEN GEMEINDERAT OBERBIPP

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber Die Finanzverwalterin

Thomas Beer

Adrian Obi

Corinne Ruchti-Blaser

8 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung Oberbipp hat das Budget 2019 am 19. November 2018 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 15. Oktober 2018 genehmigt.

Oberbipp, 19. November 2018

EINWOHNERGEMEINDE OBERBIPP

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Thomas Beer

Adrian Obi